

V d
2146





k. 46, 47.

V d
2146

Nota:

zu der

treuherzig = gemeynthen

S o r s t e l l u n g

und

recht väterlichen

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

S r m a h n u n g

Wie nach dem wahren Sinne des apostolischen Stuhls zu Rom, die unter den christlichen Potenzen zeithero oberschwebenden Land und Leut verderblichen Missethätigkeiten, nicht nur sehr leicht aus dem Grunde gehoben, und vollkommenlich abgethan, sondern zugleich auch eine ganz unzertrennliche und ewig fortwährende Freundschaft errichtet;

durch

welche Vereinhabung christcatholischer Fürsten, zeitliches Glück, Macht und Hoheit, mittelst Unterthänigmachung und Beherrschung des ganzen Erdbezirks, nicht allein unaussprechlich vergrößert, sondern zugleich auch Dero ewiges Heil und Seelen Seeligkeit, durch Erhebung der wahren Kirche Christi und Ausbreitung der allein seligmachenden Religion, allermeist aber durch Ausrottung gesammter Ketzereyen vollkommen befördert werden können.



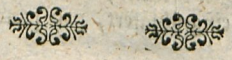
Was Chur-Bayern betrifft, ist der gethane Vorschlag wegen Ueberlassung derer Kayserl. Lande in Italien an solches Haus nicht rathsam, in Erwägung, daß wenn Kayserl. Maj. dieses thun, anbey dem vermähligen Chur-Fürsten und dessen Descendenten vor Könige in der Lombardie erklären, durch die Cession der Mayländischen eisernen Crone nicht allein ganz Italien das Recht, einen Römischen Kayser zu wehlen, denen Teutschen zugleich vergeben, und wieder auf die Römer zurück fallend machen werde; oder aber Chur-Bayern, als ein mit der eisernen Crone gezieres Haupt, könnte selbst auch zugleich mit Zug und Recht die Kayserliche Dignität, und zwar um so viel mehr, prä tendiren, da das Bayerische Haus, bekantermassen, von des Teutschen Herculis, Caroli Magni Stamm entsprossen, mithin ohnedem ein Erb-Recht zur Kayserl. Crone hat, ja da Chur-Bayern noch dadurch mächtiger würde, die teutschen Fürsten so dann onseßbar verlangen, von Desterreich gänzlich abzugehen, welche Occasion ihnen (seit dem sie bey Wenzeslai Zeiten die Kayserl. Revenües und Cammer-Güter an sich gezogen,) ermangelt, anerwogen, da kein Fürst im Römischen Reiche vermögend ist, ex propriis die darzu alzu großen Kosten, so die Kayserl. Dignität erfordert, zu bestreiten, Reichs-Stände daher nolentes volentes, sich gezwungen gesehen, bey dem Erz-Herzogl. Hause Desterreich nunmehr fast schon 300. Jahr die Kayserl. Würde unverrückt zu lassen, und zwar um so viel ehender bey dieser von Kayserl. Seite gebrauchten Staats-Maxime, da es die Kayserl. hohen Gerechtigsame, zumahlen die Cammer-Revenüen im Reiche nie recht gesucht, oder verlanget, sondern mit allem Fleiße negligiret, mithin ein status Imperii hierdurch tacite ausserdem schwerlich vinculiret, bey Desterreich zu bleiben, aus Besorge, daß sonst, daferne ein anderer Reichs-Fürst zu Kayserl. Dignität erwöhlet, selbiger die alten Kayserl. Jura wieder hervor suchen, zumahlen was die Kayserl. Jahr-Rechte, Tafel-Gelder, und die Cammer-Güter, so Reichs-Stände an sich gezogen, vindiciren würde. Diesem nach, wie gedacht, ex hac causa von Desterreich nicht wohl abgehen können, zumahlen nunmehr, da sie durch glatte Worte sich gar dahin bringen lassen, die von Thro jetzt glormwürdigst regierenden Kayserl. Majest. errichtete Sanctionem pragmaticam anzunehmen, wodurch selbe das Seil selbst sich über die Hörner geworfen haben, in Ansehung, daß die zugleich zugestandene Weibliche Erb-
Sol-

Folge im Hause Oesterreich, gesammte lehnbare Lande von Hause Oesterreich nun und nimmermehr weg kommen, welche sonst dem Reiche anheim gefallen wären, so fort zu Kayserl. Cammer-Entraden gemacht, auf solche Weise in Zukunft ein neu-erwählter Kayser, wenn er auch gleich vor sich noch so wenig hätte, gleichwohl höchst-splendide den Kayserl. Staat führen, und alle zu dieser allerhöchsten Würde erforderliche übrige Kosten vollkommen würde bestreiten können, um welchen fundum sich die Reichs-Stände selbst gebracht. Wenn nun vollends der Chur-Fürst von Bayern, zu Erkennung der Oesterreichischen Weiblichen Erb-Folge, wo nicht in guten? doch durch erforderliche Zwangs-Mittel beweget, oder doch so sehr geschwächt werden könne, daß die teutschen Fürsten (in unverhofften Fall dennoch vor Ausführung der mit dem Hause Bourbon vorzunehmenden Partage, und Erblichmachung des Römischen Reichs, Kayserl. Majest. mit Todte, das doch Gott in Gnaden verhüten wolle! ohne männliche Erben abgiengen?) auf Chur-Bayern, da es ganz unkräftig gemacht, bey der Kayser-Wahl darauf nicht reflectiren können, sondern bey dem Erz-Herzogl. Hause Oesterreich und Lothringen bleiben müssen, welches ohnfehlbar geschieht, wenn, wie allstets angerathen, Bayern nicht in die Höhe gelassen würde: Zu welchem Ende eben auch die von der vorigen Czaarin vorgeschlagene Mariage zwischen der dermahligten Moscovitischen Prinzessin, und den Herzogen Ferdinand aus Bayern von hieraus hintertrieben worden; denn wäre dieser Prinz anjeho Czaar in Moscau? was hätte er sodann bey erfolgten Ableben Kayserl. Majest. für Verdruß en faveur des Hauses Bayern gegen Oesterreich zufügen sollen? welches nunmehr unterbleiben muß.

Damit aber die Reichs-Stände gar nicht das geringste vermercken mögen, daß das Kayserthum erblich an das Haus Oesterreich, und ein Theil hiervon an die Cron Frankreich zu bringen, geschweige die von ihnen inventionirten Status Imperii durch Langmuth der Oesterreichischen Kayser usurpirte territorial- und andere hohen souverainen Häuptern alleine zustehende Jura hinwiederum abzunehmen, man gesonnen sey, Kayserl. Maj. ganz und gar nicht weiter an die Wahl eines Römischen Königes gedencken, darzu amoch zu desto mehrern Schein, und dem Reiche allen übrigen Verdacht zu benehmen, pro forma vorgeben können, wie Sie noch einen Chur-Fürsten und zwar Casel zu erheben, gerne sehen möchten, durch welches Vorbringen nicht allein die Protestanten vollends eingeschlüfert, pro primis der König in Schweden
habin

10 2146 4

dahin vinculliret würden, sich zum Präjudice des Hauses Oesterreich mit Engelland in die so genannte Hannoverische Allianz nicht näher einzulassen, weniger die Abshung derer Protestanten Religions-Beschwerden weiter so heftig urgiren zu helfen, am allerwenigsten gegen Pohlen oder Danzig, vermuthlich um dasiger Lutheraner willen, etwas zu unternehmen, oder wohl gar nach Caroli des 12ten Exempel die Pohlischen Magnaten einen andern König vor den jesi- gen, (wann Kayserl. Maj. und Moscau zugleich in Türcken-Kriege verwickelt wären?) zu erwählen, veranlassen: auf welchen Fall, in das concertirte Unter- nehmen derer Cathol. Puitsancen ein großer Strich gemacht werden könnte, wie denn gleichermassen, und damit solches unterbleibet, zuvörderst das Reich noch in Ruhe gelassen, dem Könige in Preußen das Herzogthum Jülich ad interim zugestanden, nur so lange, bis das Propos gegen Morgen ausgefüh- ret, daß man auf Türckischer Seite sicher gestellet, anbey das wider Engel- und Holland auch ins Werk gesetzt werden möge. Hauptsächlich muß vor- jeso dahin gesehen werden, daß, wo möglich? der würckliche Türcken-Krieg, jedoch vermittelst eines vortheilhaften a parten Vertrages, zwischen Kayserl. Maj. und den Gros-Sultan vermieden, und Kayserl. Majest. hiernächst von der mit der Czaarin angerichteten Alliance bello modo los kommen möchten, nur damit Moscau nicht zu mächtig, weniger gegen Ungarn mit dem Hause Oesterreich Grens-Nachbar, (zumahlen da sie es mit denen Protestantischen bekanner massen zu voraus griechischer Secte halten,) ja wohl gar zuletzt über die Theilung derer in der Türckey gemachten Conqueten selbst unter einander zerfallen möchten; wenn die Czaarin auf die Gedancken gebracht würde, daß sie das griechische Kayserthum, da sie von solchen und zwar Kayserl. Trape- zuntischen Hause abstammet, wieder anrichten wolte: diesen nun vorzubauen ehender dahin zu trachten ist, daß, wo nur Möglichkeit ist, die Türcken und Schweden, Moscau zugleich anfallen, und gänglich entkräften, inzwischen Kayserlicher Seits mit Franckreich und Spanien sich desto fester solcher Gestalt in Stand setzen, daß das concertirte Project, und zwar wie nur immer möglich mit aller Behutsamkeit, Vorsicht- und bester Einigkeit erst gegen Engelland und Holland, hernach mit denen Türcken und den teutschen Reiche ausgefüh- ret, da denn Schweden und Dännemarck ohne dem folglich unter- drücket und ausgerottet werden könnten.



M.C

ULB Halle

3

006 569 587



*König v. Preußen
nach 1701*

VD18







h. 46, 47.

V d
2146

Nota:

zu der

treuherzig = gemeyneten

Sorstellung

und

recht väterlichen



Erma hnung

Wie nach dem wahren Sinne des apostolischen Stuhls zu Rom, die unter den christlichen Potenzen zeithero obschwebenden Land und Leut verderblichen Missethätigkeiten, nicht nur sehr leicht aus dem Grunde gehoben, und vollkommenlich abgethan, sondern zugleich auch eine ganz unzertrennliche und ewig fortwährende Freundschaft errichtet;

durch

welche Vereinbahrung christcatholischer Fürsten, zeitliches Glück, Macht und Hoheit, mittelst Unterthänigmachung und Beherrschung des ganzen Erbbezirks, nicht allein unaussprechlich vergrößert, sondern zugleich auch Dero ewiges Heil und Seelen Seeligkeit, durch Erhebung der wahren Kirche Christi und Ausbreitung der allein seeligmachenden Religion, allermeist aber durch Ausrottung gesammter Ketzereyen vollkommen befördert werden können.

